|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | RTD/A4 - Offene Wissenschaft und Forschungsinfrastrukturen |
| Stellennummer in Sysper: | 422651 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Michael Arentoft – Referatsleiter RTD/A4  3. Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat „Offene Wissenschaften und Forschungsinfrastrukturen“ entwickelt, implementiert und überwacht die Richtlinien, Initiativen und Strukturen, die erforderlich sind, um die europäische Wissenschaft und Forschung effizienter und produktiver, nahtloser, transparenter und robuster zu machen und auf die Bedürfnisse und Erwartungen von Politik und Gesellschaft einzugehen. Das Referat entwickelt und implementiert auch die europäische Politik für Forschungsinfrastrukturen, um deren Offenheit, Zugänglichkeit, Integration, Effizienz und Wirksamkeit zu erhöhen.

Insbesondere leitet das Referat die Definition und Umsetzung der EU-Politik in den folgenden Bereichen: frühzeitiger und offener Austausch von Forschungsergebnissen, offener Zugang zu Forschungsergebnissen, Management von Forschungsergebnissen, Anreize für offene Wissenschaft, forschungsspezifische Regulierungsbestimmungen, europäisches Forschungsökosystem Infrastrukturen, offene Forschungsinfrastrukturen wie die European Open Science Cloud und gesellschaftliches Engagement in der Wissenschaft.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Im Referatsbereich “Forschungsinfrastrukturen” wird der abgeordnete nationale Experte Unterstützung leisten bei:

1. der Stärkung der EU-Politik für Forschungsinfrastrukturen (z. B. Unterstützung bei der Ausarbeitung strategischer und politikbezogener Dokumente; Interaktion mit Interessengruppen der Forschungsinfrastruktur usw.);

2. der Verfolgung der Umsetzung der ERIC-Verordnung, insbesondere Vorbereitung der Bewertung von ERIC-Anträgen und der formellen Einrichtung neuer ERICs sowie Organisation der Arbeit des ERIC-Ausschusses;

3. der Unterstützung der Analyse und Politikentwicklung im Zusammenhang mit dem ERIC-Rechtsrahmen;

4. Horizontale Aktivitäten (z. B. Verbreitung von Informationen im Zusammenhang mit Forschungsinfrastrukturen durch Teilnahme an Konferenzen, Workshops, Veröffentlichungen, Entwicklung, Pflege und Nutzung von Datenbanken, Observatorien und Archiven usw.)

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der abgeordnete nationale Experte sollte gute Kenntnisse der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik und -programme, insbesondere im Bereich der Forschungsinfrastrukturen, nachweisen. Erfahrungen mit dem Rahmen des European Research Infrastructure Consortium (ERIC) wären von großem Vorteil. Sie/er sollte über einen Hochschulabschluss verfügen und/oder Berufserfahrung in Wissenschaft, Forschung und/oder Innovation nachweisen können.

Sie/er sollte unter anderem in der Lage sein, die vielfältigen Abläufe selbstständig und in Zusammenarbeit mit Teammitgliedern zu bearbeiten, konstruktiv mit anderen Diensten sowie mit externen Stakeholdern zu interagieren. Der entsandte nationale Experte muss über sehr gute Englischkenntnisse sowie sehr gute Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten als auch über teamspirit verfügen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)